

Herr und Frau  
Muster  
Mühlfelderstr. 16  
  
82211 Herrsching

Datum: 26.11.03

Tel.: 08152 / 92266-0

#### **BIG - News**

Neue Informationen aus dem Immobilienbereich für Wohnungseigentümer, Beiräte,  
Bauträger und andere interessierte Personen

#### **Sonderausgabe über neue Abzugssteuer für Bauleistungen**

Sehr geehrter Herr Muster,  
sehr geehrte Frau Muster,

mit dieser Sonderausgabe unseres Newsletters wollen wir Sie über die neue  
Abzugssteuer für Bauleistungen, die zum 01.01.2002 in Kraft tritt, informieren.

Durch ein neues Gesetz soll die Schwarzarbeit am Bau bekämpft werden.

**Ab dem 01.01.2002** dürfen Vermieter Handwerkerrechnungen nur dann in voller Höhe  
bezahlen, wenn der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Freistellungsbescheini-  
gung von seinem Finanzamt vorlegt.

**Die neue Regelung gilt ab folgenden Beträgen:**

- Für private Vermieter ab : EURO 15.000,-
- Für Unternehmen bereits ab : EURO 5.000,-

Legt der Handwerksbetrieb die Freistellungsbescheinigung nicht vor, ist der  
Auftraggeber verpflichtet, 15 % des Rechnungsbetrages einzubehalten und an das  
Finanzamt des Handwerkers abzuführen. Tut er das nicht, hat er mit einem Bußgeld  
von bis zu EURO 25.000,- zu rechnen.

Obwohl das Gesetz bereits in wenigen Wochen in Kraft tritt, gibt es noch keine  
Freistellungsbescheinigungen. Die Finanzverwaltung prüft zur Zeit noch, wie die  
Bescheinigungen fälschungssicher gemacht werden können.

In eigener Sache:

#### **Immobilienverwalter des Jahres**

Innovationspreis des DDIV (Dachverband deutscher Immobilienverwalter e.V.) geht  
an BIG Hausverwaltung GmbH.

Beim Deutschen Verwaltertag Anfang Oktober in Weimar wurden fünf Unternehmen für

besondere Leistungen und Innovationen vom DDIV prämiert.  
Für unser Konzept der genauen Objekterfassung und Kalkulation wurden wir mit dem  
dritten Preis ausgezeichnet. (Siehe Rückseite)

Ihre BIG Hausverwaltung GmbH